

## Das BAZL hat mit Wirkung ab 1. August 2008 mehrere (technische) Verordnungen geändert.

Die Änderungen stehen hauptsächlich im Zusammenhang mit der Übernahme der europäischen Sicherheitsvorschriften (EASA) für die Schweiz. Die wichtigsten Punkte:

- Grundsätzlich gelten die nationalen Vorschriften nur noch für Luftfahrzeuge mit nationalem Lufttüchtigkeitszeugnis (**Annex II**) sowie Instandhaltungspersonal und –Betriebe, welche ausschliesslich an solchen Luftfahrzeugen arbeiten. Nationale Bestimmungen über die **Eintragung** gelten aber unverändert auch für Luftfahrzeuge mit EASA Lufttüchtigkeitszeugnis.
- VJAR-Verordnungen sind aufgehoben.
- Auch die nationalen Verordnungen enthalten nun die **EASA Begriffe**.
- Einführung des Lufttüchtigkeits-Folgezeugnis (**ARC**), beziehungsweise der Prüfbestätigung: das Lufttüchtigkeitszeugnis allein genügt nicht mehr als Nachweis der Lufttüchtigkeit.

- Statt zwischen grossen und kleinen wird zwischen **komplexen** und **nicht komplexen** Arbeiten unterschieden.
- Technische Mitteilungen TM und Lufttüchtigkeitsanweisungen LTA werden veröffentlicht, aber nicht mehr automatisch zugestellt

<http://www.bazl.admin.ch/fachleute/lufttechnik/entwicklung/00656/index.html?lang=de>

- Achtung: die geänderten Verordnungen verweisen durchwegs noch auf die EU Verordnung 1592/2002, welche aber seit 8.4.08 nicht mehr existiert (ersetzt durch 216/2008).
- Der nationale C-Ausweis ist aufgehoben, M besteht weiterhin.
- Für die Verlängerung eines Ausweises ist der Tätigkeitsnachweis auf ½ Jahr verkürzt.
- Auch für nationale Ausweise / Berechtigungen sind die notwendigen Fremdsprachenkenntnisse verlangt.
- Die Anerkennung ausländischer Berechtigungen ist abhängig von Gegenrecht.

- Betriebsausweise (Hersteller, Instandhaltung) sind unbeschränkt gültig, aber Betriebsprüfungen müssen in bestimmten Intervallen stattfinden.
- Diverse Änderungen administrativer Art, z.B. in den Anforderungen an Lizenzträger

Die Verordnungen mit einer Kennzeichnung der veränderten Texte sind auf der SVFB Website abrufbar: <http://www.svfb.ch/1.html>